

## Bekanntmachung

### **Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ in Clausthal-Zellerfeld**

(im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Entwurf des B-Planes Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ in Clausthal-Zellerfeld einschließlich Entwurfsbegründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und parallel die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**von Montag, 18. März 2024  
bis einschließlich Donnerstag, 18. April 2024**

über das Internetportal des Landes [www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de) sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld [www.clausthal-zellerfeld.de](http://www.clausthal-zellerfeld.de) unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Nr. 48 August-Tiemann-Sportplatz zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: [birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de](mailto:birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de)) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

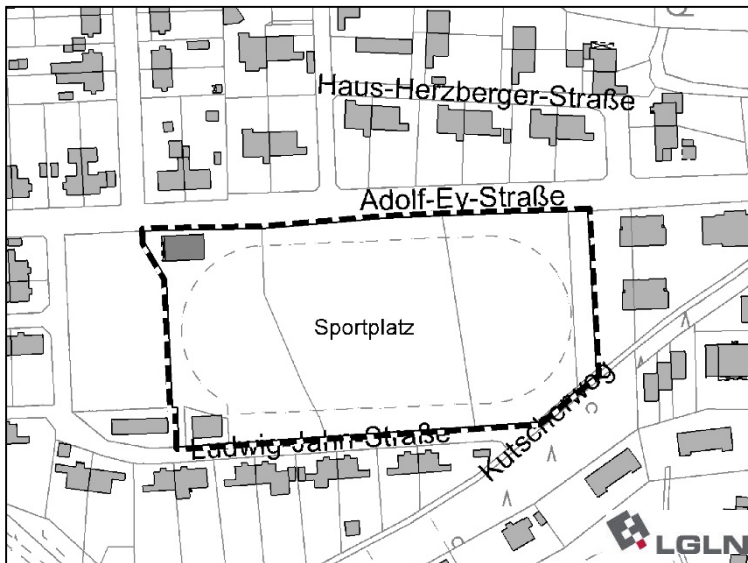
Folgende Arten allgemeiner und umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung und Planzeichnung zum Bebauungsplan zu den Themen Boden / Altlasten (Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar, Altlasten, Kampfmittel, Bergbau, Radonvorsorgegebiet), Abwasser und Niederschlagswasser, Denkmalschutz, Immissionen, Prüfung der Auswirkungen auf Umweltbelange (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und Landschaft), artenschutzrechtlicher Beitrag.
2. Bodengutachten mit Untersuchung der Platzbefestigung auf Schadstoffe
3. Geotechnischer Bericht zum Baugrundaufbau und der bodenmechanischen und umwelttechnischen Eigenschaften
4. Ergänzende Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (u.a. zum Nachbergbau, Trinkwasserschutzgebiet, Gewässerschutz (Abwasser- und Niederschlagsbeseitigung), Naturschutz, und Planungsrecht)

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind, elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Fabian Gerstenberg



Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes  
Übersichtskarte ohne Maßstab